

Positionspapier

„Schulsport beim Ausbau und bei der Qualitätsentwicklung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der offenen Ganztagsgrundschule in NRW“



Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und **Sport**
des Landes
Nordrhein-Westfalen

(Stand: September 2004)

Vorbemerkung

In einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Landessportbund NRW (LSB), dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW (MSJK) und dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW (MSWKS) über die Zusammenarbeit an offenen Ganztagsgrundschulen vom 18.07.2003 haben sich die beteiligten Partner zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung bei den außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der offenen Ganztagsgrundschule verpflichtet.

Das vorliegende Positionspapier zielt darauf ab, den gemeinsamen Handlungsauftrag von LSB, MSJK und MSWKS darzustellen, der sich aus der Entwicklung der offenen Ganztagsgrundschule ergibt. Aus Sicht des MSWKS werden zentrale Herausforderungen für den Schulsport formuliert, inhaltliche und strukturelle Grundlagen für die Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in der offenen Ganztagsgrundschule beschrieben sowie Aufgabenschwerpunkte der für den Schulsport verantwortlichen Institutionen und Personen beim Ausbau und bei der Qualitätsentwicklung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der offenen Ganztagsgrundschule festgelegt.

1. Handlungsauftrag

Am 02.05.2002 haben MSWKS, MSJK, LSB und kommunale Spitzenverbände das „Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen“ vereinbart. Eines der Handlungsfelder dieses Aktionsprogramms zielt auf die Verstärkung der *„Mitwirkung von Sportvereinen an zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten im Nachmittagsbereich für Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und der Sekundarstufe I“* ab.

Am 12.02.2003 hat das MSJK den Erlass und die Förderrichtlinie zur „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ veröffentlicht. In diesen Regelungen werden *„Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorische(r) Bewegungsförderung“* als zentrale Bausteine der Angebote offener Ganztagsgrundschulen beschrieben.

Am 11.03.2003 haben die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zum Thema *„Sportangebote im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich ausbauen“* in den Landtag eingebracht (Lt. Drucksache 13/3635). In diesem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, dass

- *„bei Planungen zur Einführung der offenen Ganztagschule im Primarbereich Bewegung und Sport zu einem zentralen Baustein des Angebots gemacht wird,*
- *bestehende und/oder in der Entwicklung befindliche Programme zur Überwindung des Bewegungsmangels bei Kindern im Grundschulalter in die Überlegungen einbezogen und soweit möglich auch lokal oder landesweit eingeführt werden,*
- *Beobachtungen aus dem Bewegungs- und Sportbereich in die pädagogischen Beratungen der Lehrerkollegien einfließen,*
- *mit dem Landessportbund NRW Kriterien und Qualifizierungsmaßnahmen für die Übungsleiterinnen und Übungsleiter entwickelt werden, die zu einer Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule befähigen und ggf. auch zu einer Zertifizierung führen,*
- *den örtlichen Vereinen im Rahmen der Betreuung Möglichkeiten zur Talentsichtung und Talentförderung eingeräumt wird.“*

Der Sportausschuss des Landtags hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 03. November 2003 mehrheitlich angenommen.

Mit der „Förderrichtlinie für die Verteilung der Mittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ in Nordrhein-Westfalen vom 12.05.2003 hat die Landesregierung die Verwaltungsvereinbarung ´Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003-2007´ zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern vom 29.04.2003 umgesetzt. Die Förderrichtlinie sieht vor, dass u. a. *“Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung, ggf. auch Erwerb (ohne Grundstückskosten) von geeigneten Räumen aller Arten für Unterrichts-, Spiel-, Sport-, Aufenthalts- und Verpflegungszwecke für Schülerinnen und Schülern sowie Arbeits- und Aufenthaltszwecke von Lehrerinnen und Lehrern und des Weiteren an Ganztagschulen tätigen Personals, und damit verbundene Dienstleistungen“* gefördert werden.

Am 18.07.2003 haben LSB, MSJK und MSWKS die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit an offenen Ganztagschulen unterzeichnet. In dieser Rahmenvereinbarung verpflichten sich die Partner zu *„gemeinsamer Qualitätsentwicklung bei den außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten.“* Wesentliche Bestandteile der Qualitätsentwicklung sind die Evaluation und die wissenschaftliche Begleitung.

2. Zentrale Herausforderungen für den Schulsport

- *Gute Chancen für mehr Bewegung in der Schule*

Der Ausbau der offenen Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen eröffnet neue Perspektiven für die bewegungsfreundliche Ausgestaltung der Schulprogramme und des Schullebens in den Grundschulen, insbesondere für die Rhythmisierung des Lernens und Lebens in der Schule durch Bewegung, Spiel und Sport, für die Entwicklung des außerunterrichtlichen Schulsports und für die Entwicklung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen.

Durch die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote außerschulischer Träger erweitert sich das Spektrum von Bewegung, Spiel und Sport in der offenen Ganztagsgrundschule. Hierdurch verbessern sich die Chancen für die bewegungsfreundliche Gestaltung des Schullebens und der Schulprogramme der Grundschulen.

- *Gestaltungsverantwortung der Schule für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganztage*

Der Ausbau von Bewegung, Spiel und Sport in der offenen Ganztagsgrundschule stellt spezifische Anforderungen an die Gestaltungsverantwortung von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulaufsicht. Es gilt, den Sportunterricht, die Angebote des außerunterrichtlichen Schulsports und die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote außerschulischer Träger in einem gemeinsam zu entwickelnden pädagogischen Konzept („Bewegungs- und Sportkonzept“) zusammenzuführen. Dabei muss insbesondere auch der Grundsatz der „Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit“ beachtet werden (z. B. Ausschluss einer Doppelfinanzierung von außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten).

Die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote der offenen Ganztagsgrundschule sollten sich an einem von der Schule und den außerschulischen Trägern gemeinsam zu entwickelnden pädagogischen Konzept orientieren, in dem die angestrebten (Entwicklungs-) Ziele und gegenseitigen Leistungen beschrieben sind.

- *Sicherung des Sportunterrichts als Pflichtaufgabe*

Der Ausbau außerunterrichtlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote an offenen Ganztagsgrundschulen darf nicht zum Abbau des Sportunterrichts (z. B. zur Kürzung / zum Ausfall der Sportstunden, zur „Auslagerung“ verbindlicher Inhalte des Sportunterrichts in den Bereich außerunterrichtlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote) führen.

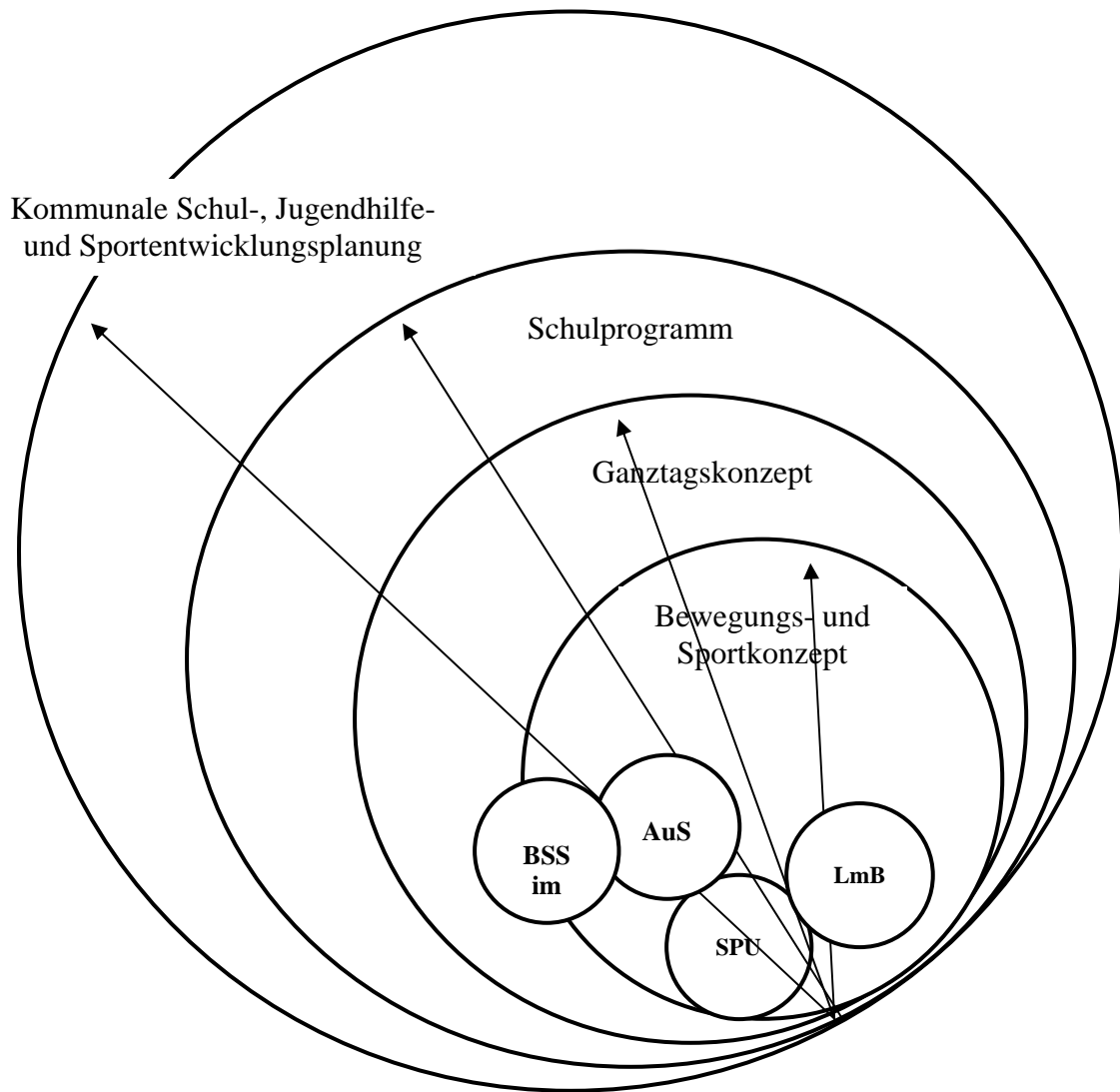
Ein durch fachlich qualifizierte Grundschullehrkräfte auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne Sport erteilter Sportunterricht im Umfang von mindestens 3 Wochenstunden bildet auch in der offenen Ganztagsgrundschule das Zentrum der schulischen Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung.

- *Vernetzung von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule mit der kommunalen Schul-, Jugendhilfe- und Sportentwicklung*

Die Entwicklung des Sportunterrichts, des außerunterrichtlichen Schulsports und der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote außerschulischer Träger im Ganztage steht in einem engen Zusammenhang mit der kommunalen Schul-, Jugendhilfe- und Sportentwicklung. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass die für die Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in der offenen Ganztagsgrundschule Verantwortlichen die kommunalen Entwicklungsprozesse reflektieren und sich in deren Gestaltung einbringen.

Alle Verantwortlichen für Bewegung, Spiel und Sport in der offenen Ganztagsgrundschule sollten sich auch aktiv in die kommunale Schul-, Jugendhilfe- und Sportentwicklung einbringen.

Die folgende Abbildung verdeutlicht den konzeptionellen Rahmen für Bewegung, Spiel und Sport in der offenen Ganztagsgrundschule:



Legende:

- | | |
|------------------|--|
| SPU | - Sportunterricht |
| LmB | - Lernen mit Bewegung |
| AuS | - außerunterrichtlicher Schulsport |
| BSS im GT | - Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag |

3. Konzeptionelle Grundlagen für Bewegung, Spiel und Sport in der offenen Ganztagsgrundschule

- *Richtlinien und Lehrpläne Sport*

Die Richtlinien und Lehrpläne Sport für die Grundschule beschreiben den schulformspezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag des Schulsports in dieser Schulform, der im Rahmen des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports verwirklicht werden soll. Sie bilden u. a. auch den Bezugsrahmen für die Formulierung von Qualitätskriterien für den „außerunterrichtlichen Schulsport“ und für „Bewegungsfreudige Schulen“, einschließlich der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen.

- *„Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen“*

Ziel des Aktionsprogramms ist es, die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in Bereichen mit besonderem Handlungsbedarf zu verbessern. Eines der Handlungsfelder dieses Aktionsprogramms zielt darauf ab, die Mitwirkung von Sportvereinen an zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten im Nachmittagsbereich für Kinder und Jugendliche in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I gezielt zu verbessern und die bestehenden Kooperationen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. In diesem Handlungsfeld sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Entwicklung und Installation von Steuerungs- und Beratungskonzepten zur Verbesserung der Mitwirkung von Sportvereinen an schulischen Ganztagsangeboten,
- Erstellung einer Broschüre mit Basisinformationen zur Beteiligung von Sportvereinen an Ganztagsangeboten,
- Entwicklung einer materialgestützten Fortbildungskonzeption für Personen, die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Ganztagschulen durchführen und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für diesen Personenkreis,

- Förderung von Stadtforen, Kooperationsveranstaltungen und Projekten zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen bei Ganztagsangeboten,
- Teilnahme an der Evaluation der Angebote in der offenen Ganztagschule im Primarbereich.

- *Erlässliche Regelungen zur offenen Ganztagschule im Primarbereich*

Das MSJK NRW hat mit Erlass und Förderrichtlinie vom 12.02.2003 den Projekt- und Finanzierungsrahmen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ beschrieben. Ziel der offenen Ganztagsgrundschule ist es, *„mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schulalltages“* zu ermöglichen. Dies soll durch *„Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote, besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie Angebote zur Stärkung der Familienerziehung“* erreicht werden. Nach diesen Vorgaben werden u. a. auch Bewegungs-, Spiel-, und Sportangebote außerhalb des planmäßigen Unterrichts, an unterrichtsfreien Tagen und bei Bedarf auch in den Ferien angeboten.

- *Förderrichtlinie für die Verteilung der Mittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ in Nordrhein-Westfalen*

Nach der Förderrichtlinie vom 12.05.2003 müssen Schulträger für die Schulen, die in offene Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden, jeweils bis zum 31. Januar eines jeden Jahres die Investitionsmittel aus dem Bundesprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" bei den Bezirksregierungen beantragen. Beantragt werden können Investitionsmittel

- für Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung von geeigneten Räumen (z. B. für Unterrichts-, Spiel-, Sport-, Aufenthalts- und Verpflegungszwecke)
- für die Ersteinrichtung und Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln (z. B. Sport- und Spielgeräte),

- für die Renovierung von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Schulgrundstücks für Lern-, Spiel-, Sport- und Aufenthaltszwecke (z. B. Sport- bzw. Spielbereiche mit Geräteinstallation).

- *Rahmenvereinbarung zwischen LSB, MSJK und MSWKS*

Ziel der Rahmenvereinbarung vom 18.07.2003 zwischen LSB, MSJK und MSWKS ist es, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote an den Ganztagsgrundschulen so zu ergänzen, dass „möglichst jedes Kind seine sportlichen und motorischen Fähigkeiten entdecken, erfahren und entfalten kann“ (vgl. Präambel). Durch regelmäßige, möglichst tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote soll die kognitive, emotionale, soziale und motorische Entwicklung der Kinder nachhaltig positiv beeinflusst werden.

- *Arbeitshilfe des LSB*

Unter dem Titel „Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag – aber sicher!“ hat der LSB im Jahr 2004 eine Arbeitshilfe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportorganisationen in schulischen Ganztagsangeboten veröffentlicht. Mit dieser Arbeitshilfe verfolgt der LSB Ziele der Mitarbeitergewinnung und –qualifizierung. Für die Qualitätsentwicklung der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote der Sportorganisationen im Ganzttag wird ein Konzept vorgestellt, das schulische, schulsportliche und an Maßstäben der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit orientierte Vorstellungen von Bildung und Erziehung im und durch Sport verbindet.

4. Struktureller Rahmen für Bewegung, Spiel und Sport in der offenen Ganztagsgrundschule

Der staatliche Auftrag zur Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung in der Schule wird in den Strukturen „Sportunterricht“ und „Außerunterrichtlicher Schulsport“ verwirklicht. Der außerunterrichtliche Schulsport ist somit Teil des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und basiert auf den Richtlinien und Lehrplänen Sport. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an außerunterrichtlichen Schulsportangeboten ist im Unterschied zum obligatorischen Sportunterricht allerdings freiwillig. Der außerunterrichtliche Schulsport hat eine Brückenfunktion zwischen dem Sportunterricht in der Schule und dem außerschulischen Sport. Insofern liegt die Kooperation von Schulen und Sportvereinen im außerunterrichtlichen Schulsport im staatlichen Interesse. Dies findet u. a. seinen Ausdruck in verschiedenen Landesprogrammen zur Schulsportentwicklung und zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen.

Von den unterschiedlichen Angebotsformen des **außerunterrichtlichen Schulsports** sind vor allem die Freiwilligen Schulsportgemeinschaften auch für eine Einbeziehung in die Angebote der offenen Ganztagsgrundschule geeignet. Folgende Arten Freiwilliger Schulsportgemeinschaften sind zu unterscheiden:

- Allgemeine Schulsportgemeinschaften (z. B. Vorbereitung auf die Teilnahme an schulischen Wettbewerben, Kurse für Schwimmanfängerinnen und Schwimmanfänger),
- Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung (z. B. Förder- und Fitnessgruppen),
- Talentsichtungs- und -fördergruppen.

Rechtsgrundlagen für die Einrichtung und Förderung der Freiwilligen Schulsportgemeinschaften sind das „Schulmitwirkungsgesetz“ (BASS 1 – 3/1 – 3.1), der Erlass „Die Mitwirkung der Schülervvertretung in der Schule nach dem Schulmitwirkungserlass (SV-Erlass)“ vom 22.11.1979 (BASS 17 – 51 Nr. 1) und die „Richtlinien über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Leitung von

Freiwilligen Schulsportgemeinschaften an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen“ des MSWKS vom 30.03.2001 (BASS Nr. 11-04 Nr. 14).

Als weitere Angebotsformen des außerunterrichtlichen Schulsports kommen für die Einbeziehung in die offene Ganztagsgrundschule in Betracht:

- Sportarbeitsgemeinschaften,
- Sportprojekte und
- Sportförderangebote im Ganztag,

soweit diese von im Schuldienst tätigen Lehrkräften geleitet werden.

Neben Angeboten des außerunterrichtlichen Schulsports treten in der offenen Ganztagsgrundschule vielfältige **Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote außerschulischer Träger**, insbesondere die Angebote der Sportorganisationen.

Die folgende Abbildung verdeutlicht den strukturellen Rahmen für die unterschiedlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in der offenen Ganztagsgrundschule (Stand Januar 2004):



5. Aufgabenschwerpunkte der für den Schulsport verantwortlichen Institutionen und Personen bei der Qualitätsentwicklung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der offenen Ganztagsgrundschule

5.1 Verantwortungsbereich: Schule

In den Verantwortungsbereich der Schulen fallen insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherung des Sportunterrichts,
- Entwicklung eines Bewegungs-, Spiel- und Sportangebots einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung für den Ganztag
- Integration von Bewegung, Spiel und Sport in das Ganztagskonzept und in das pädagogische Gesamtkonzept der Schule,
- Kooperation mit außerschulischen Sportanbietern, insbesondere mit den Sportorganisationen des gemeinnützigen Sports mit dem Ziel des Ausbaus und der Qualitätsentwicklung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im Ganztag,
- Integration der eigenen Schul- und Schulsportentwicklung in die kommunale Schul- und Sportentwicklung,
- Teilnahme an der Evaluation der Angebote für den Ganztag und Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung.

5.2 Verantwortungsbereich: Schulamt

In den Verantwortungsbereich des Schulamtes fallen insbesondere folgende Aufgaben:

- Kooperation der für den „Sport“ und für den „Ganztag“ zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten mit dem Ziel des Informations- und Meinungsaustausches und der Koordination von Aktivitäten,
- Kooperation des Schulamts mit den für Schule und Sport zuständigen Ämtern in der kommunalen Schulverwaltung mit dem Ziel des Informations- und Meinungsaustausches und der Koordination von Aktivitäten,
- Einbeziehung der von den Sportorganisationen eingerichteten „Kordinierungsstellen Ganztag“ in den Kreisen und kreisfreien Städten in die Arbeit der „Ausschüsse für den Schulsport“ mit dem Ziel der Vernetzung von Maßnahmen zur kommunalen Schul-, Schulsport- und Sportentwicklung,

- Unterstützung der Schulen bei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Evaluation von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im Ganzttag.

5.3 Verantwortungsbereich: Beauftragte für den Schulsport

In den Verantwortungsbereich der Beauftragten für den Schulsport fallen insbesondere folgende Aufgaben:

- Kooperation mit den von der Schulaufsicht eingesetzten Ganztagsberaterinnen und -beratern, den beim Landesinstitut für Schule eingesetzten Koordinatorinnen/Koordinatoren mit der Zuständigkeit „Ganzttag“ und den von den Sportorganisationen eingerichteten „Koordinierungsstellen Ganzttag“ in den Kreisen und kreisfreien Städten mit dem Ziel des Informations- und Meinungsaustausches und der Koordination von Aktivitäten,
- Information und Beratung der Schulen über die Grundlagen für den Ausbau und die Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagsangeboten und die Einbeziehung von Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag in das pädagogische Konzept der Schulen (Schulprogramm/Schulprofil, Ganztagskonzept, Bewegungs- und Sportkonzept),
- Einbeziehung des Themas "Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag " in die Fortbildung von Sportlehrkräften (z. B. zur „Bewegungsfreudigen Schule“),
- Mitwirkung bei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Evaluation von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in Ganztagsgrundschulen.

5.4 Verantwortungsbereich: Bezirksregierungen

In den Verantwortungsbereich der Bezirksvertretungen fallen insbesondere folgende Aufgaben:

- Kooperation der für den Sport zuständigen Dezernate mit den für den Ganzttag zuständigen Dezernaten mit dem Ziel des Informations- und Meinungsaustausches und der Koordination von Aktivitäten,
- Einsatz der Beauftragten für den Schulsport bei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Evaluation von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in Ganztagsgrundschulen.

5.5 Verantwortungsbereich: „Landesstelle für den Schulsport“ im Landesinstitut für Schule

In den Verantwortungsbereich der „Landesstelle für den Schulsport“ im Landesinstitut für Schule fallen insbesondere folgende Aufgaben:

- Vernetzung der Maßnahmen zur Schulsportentwicklung (einschließlich Fort- und Weiterbildung) mit Initiativen zum Ausbau und zur Qualitätsentwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in der offenen Ganztagsgrundschule.